

Nationen verpflichten, sich gegenseitig vor der Durchführung von Militärmärschen zu unterrichten und auch jede Neubesetzung von Teilen der umstrittenen Regionen zu verhindern. (WSJ, 16.7., 26.7.02) -kg-

9 Deutlichere Grenze zwischen China und Vietnam

Unter den Augen der eigens zu diesem Zweck angereisten chinesischen und vietnamesischen Verhandlungsführer in den langwierigen Verhandlungen über den Verlauf der gemeinsamen Grenze wurde am 13. Juli bei Hekou eine neue Markierung gesetzt, die die Grenzlinie zwischen der chinesischen Provinz Yunnan und Vietnam bezeichnet. Der stellvertretende chinesische Außenminister und Leiter der Verhandlungsdelegation Wang Yi und sein vietnamesischer Counterpart Le Cong Phung zeigten sich während der Zeremonie zufrieden über das Erreichte und zuversichtlich im Hinblick auf zukünftige Schritte. Bereits Ende Juli erfolgte die weniger zeremonielle Setzung der dritten offiziellen Grenzmarkierung am vietnamesischen Grenzübergang Thanh Thuy.

Damit sind drei Grenzsteine von insgesamt 1.500 derartiger Markierungen gesetzt worden, die innerhalb von drei Jahren entlang der 1.350 km langen gemeinsamen Landgrenze folgen sollen. Einigkeit über den Verlauf der Grenzlinie zwischen beiden Staaten war erst 1999 nach acht Jahre andauernden zähen Verhandlungen hergestellt worden. Die Gespräche hatten sich damals als schwierig erwiesen, weil von vietnamesischer Seite der Vorwurf erhoben wurde, chinesische Truppen hätten bei ihrer Invasion vietnamesischen Gebiets im Krieg von 1979 zahlreiche Grenzsteine versetzt, um so vietnamesisches Territorium zu annektieren. Auch heute, drei Jahre nach Beilegung des Grenzstreits, ist in Vietnam die Kritik an den Zugeständnissen der vietnamesischen Regierung an China nicht verstummt.

Zwar wurde der Verlauf der Landgrenze im Vertrag von 1999 von beiden Staaten festgelegt. Aber bis heute überwiegt vor Ort die Unklarheit darüber, wo das Territorium des einen Staates endet und das des anderen beginnt. Wie notwendig hier eine sicht-

bare Demarkation ist, zeigt ein Vorfall, bei dem erst im Mai ein chinesischer Milizoffizier in einem Schusswechsel mit vietnamesischen Polizisten getötet und ein weiterer schwer verletzt wurde. Die chinesische Milizeinheit aus Yunnan hatte offenbar eine Gruppe von Kriminellen verfolgt, als sie seitens der vietnamesischen Polizei unter Beschuss genommen wurde. Bis zum heutigen Tage konnte nicht geklärt werden, auf welcher Seite der chinesisch-vietnamesischen Grenze sich der Vorfall ereignete. Mit der zügigen Setzung der Grenzsteine erhofft man sich daher auch, den Verlauf der Demarkationslinie deutlicher sichtbar zu machen und damit die Gefahr derartiger Vorfälle zu verringern. (XNA, 12.7.02; SCMP, 15.7.02; ST, 15.7.02; WSJ, 11.7.02; Voice of Vietnam online, 28.7.02, nach BBC PF, 29.7.02) -kg-

10 Botschaftssekretär in Kirgistan erschossen

Am Abend des 29. Juni 2002 wurde in der kirgisischen Hauptstadt Bishkek der erste Sekretär der chinesischen Botschaft, Wang Jianping, erschossen. Wang befand sich zum Zeitpunkt seiner Ermordung im Auto eines uighurischen Geschäftsmannes chinesischer Nationalität, der ebenfalls getötet wurde.

Erste Vermutungen des kirgisischen Innenministeriums, der Mord an den beiden Personen könne einen politischen Hintergrund besitzen, führten sehr schnell zu Agentur- und Pressemeldungen, in denen uighurische Separatisten, die für eine Unabhängigkeit Xinjiangs eintreten, als Attentäter identifiziert wurden. Insbesondere die russische Agentur ITAR-TASS wählte sich sicher, dass Mitglieder der Bewegung Freies Turkestan SHAT (Shark Azatlyk Taskhilaty) für die Morde verantwortlich zeichneten.

Auch die in Singapur erscheinende *Straits Times* beteiligte sich lebhaft an den Spekulationen um die Hintergründe der Tat und wollte aus chinesischen Quellen wissen, das Attentat sei als Racheat für die bereits im vergangenen Jahr verhängte Todesstrafe gegen einen usbekischen Uighuren und Angehörigen einer uighurischen Separatistengruppe, der für die Ermordung

von drei Mitgliedern einer Delegation aus Xinjiang im letzten Jahr verantwortlich gemacht wurde, zu verstehen.

All diese Spekulationen erwiesen sich letztlich jedoch als haltlos. Ein politischer Hintergrund des spektakulären Doppelmords konnte ausgeschlossen werden. Es deuteten vielmehr alle Anzeichen darauf hin, dass der chinesische Diplomat starb, weil er sich in „schlechte Gesellschaft“ begeben hatte. Das kirgisische Innenministerium und die chinesische Arbeitsgruppe, die zur Unterstützung der Ermittlungen der kirgisischen Behörden angereist war, kamen zu der Überzeugung, dass der Geschäftsmann, in dessen Begleitung sich Wang befunden hatte, das eigentliche Ziel des Anschlags war.

Man geht inzwischen offensichtlich von einem Auftragsmord an Umar Nurmukhamedov aus Xinjiang im Zusammenhang mit *wirtschaftlichem* Hintergrund aus. Als möglicher Drahtzieher wurde der uighurische Geschäftsmann chinesischer Nationalität Tursun Khalil verhaftet, der den Freiluftmarkt von Bishkek betreibt. Auch sein Fahrer wurde festgenommen, da dieser die Täter zum Tatort gefahren haben soll. (ZXS, 30.6.02, nach BBC PF, 2.7.02; ITAR-TASS, 30.6.02, nach BBC PF, 1.7.02; ITAR-TASS, 1.7.02, nach BBC PF, 2.7.02; RIA, 1.7.02, nach BBC PF, 2.7.02; NZZ, 1.7., 7.7.02; FT, 2.7.02; Interfax, 2.7.02, nach BBC PF, 3.7.02; RMRB online, 2.7.02, nach BBC PF, 3.7.02; ST, 2.7., 5.7.02; SCMP, 3.7.02) -kg-

Innenpolitik

11 Vorbereitungen auf den 16. Parteitag: Weiter Unklarheit über Termin und Nachfolgeregelung

Nach mehrmonatigen intensiven Vorbereitungen auf den 16. Parteitag, auf dem die höchsten Führungsgremien der Kommunistischen Partei Chinas neu besetzt werden sollen, besteht auch Ende Juli noch Unklarheit über den Termin sowie über die Nachfolge in den höchsten politischen Führungsämtern. Von den Gesprächen der Füh-

runnungsspitze der Partei, die sich in der letzten Juliwoche in dem Badeort Beidaihe zu ihrer jährlichen Sommerklausur eingefunden hat, drang kaum irgendetwas an die Öffentlichkeit – umso mehr haben in den vergangenen Wochen die politischen Spekulationen an Eigendynamik gewonnen.

Anfang Juli schien sich zunächst der späte September als wahrscheinlicher Termin für die Veranstaltung zu etablieren, die erfahrungsgemäß rund eine Woche beanspruchen dürfte. Seit der zweiten Julihälfte haben sich allerdings Gerüchte verdichtet, wonach der Parteitag bis in den November hinein verschoben werden könnte. Grund dafür sind Meldungen über Auslandsreisen hoher Politiker, die für die kommenden Monate geplant sind. So will Zhu Rongji in der zweiten Septemberhälfte am ASEM (Asia Europe Meeting)-Gipfel in Kopenhagen teilnehmen und anschließend mehrere europäische Staaten besuchen. Anfang November plant Ministerpräsident Zhu Rongji außerdem die Teilnahme an einem Gipfeltreffen der ASEAN-Staaten und China (10 plus 1) sowie an einem weiteren Gipfel der ASEAN-Staaten mit China, Japan und Südkorea (10 plus 3) in Kambodscha. In der ersten Oktoberhälfte will NVK-Präsident Li Peng einige südostasiatische Staaten besuchen. Schließlich wurde bekannt, dass Partei- und Staatschef Jiang Zemin selbst in der zweiten Oktoberhälfte Präsident Bush einen Besuch abstatten und anschließend nach Mexiko weiterreisen wird, um einem informellen APEC-Gipfeltreffen beizuwohnen.

Die anhaltende terminliche Unklarheit spricht nicht dafür, dass sich im politischen Leben der VR China allmählich stärker regelgebundene und institutionalisierte Verfahren durchsetzen. Die lähmende Diskretion der Führungsspitze verlangt nicht nur den rund 2.000 bis 3.000 zu erwartenden Teilnehmern des Parteitags, die sich über Monate verfügbar halten müssen, einen hohen Grad an Flexibilität ab. Auch die alltägliche Arbeit zahlreicher Partei- und Regierungsorgane dürfte durch die Planungsunsicherheit teilweise erheblich beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt sind offizielle Delegationen aus dem Ausland betroffen, die ihre Chinareisen für den Herbst nur unter dem Vorbehalt einer kurzfristigen Absage hochrangiger chinesischer Ge-

sprächspartner planen können. Trotz der Einbindung der VR China in internationale Strukturen prallen hier nach wie vor immer wieder unterschiedliche Kulturen der administrativen Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie der Bewertung der Zeitressourcen hochrangiger Führungskräfte aufeinander.

Ähnliches gilt für die weiter bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Nachfolge in den höchsten politischen Führungsämtern von Partei, Regierung und Militär. Erstmals in der Geschichte der Volksrepublik hatte sich seit rund zwei Jahren ein geregeltes und transparentes Nachfolgeverfahren abgezeichnet, gemäß dem Jiang Zemin die auf ihn vereinten Ämter an seinen – wenn auch nur inoffiziell – designierten Nachfolger Hu Jintao abzugeben bereit schien. Entsprechend hatten sich internationale Diplomatenkreise und Medien bemüht, sich auf die neue chinesische Führungsspitze einzustellen, die damit in gewisser Weise Vorschusslorbeeren genoss. Die zahlreichen, von offizieller Seite nicht korrigierten Gerüchte jedoch, die seit März dieses Jahres darauf hindeuten, dass Jiang Zemin nicht nur das Amt des Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission, sondern auch das des Generalsekretärs der KPCh weiterhin für sich beanspruchen könnte, haben den Glauben in ein geregeltes Nachfolgeverfahren erschüttert. Auch Ende Juli herrschte nach wie vor vollständige Unklarheit über die zukünftige politische Rolle Jiang Zemins.

Skeptiker befürchten, dass ein parteiinterner Lagerkampf aufbrechen könnte, sollte Jiang Zemin an seinem Amt als Parteichef festhalten. Von Vertretern der verbotenen Demokratischen Partei Chinas soll ein – auch im Internet verbreiteter – Brief an die KPCh-Parteizentrale geschickt worden sein, in dem Jiang Zemin zum Rücktritt aufgefordert wurde. In dem Schreiben wurde eine breite politische Destabilisierung für den Fall vorausgesagt, dass Jiang Zemin seine Macht nicht abzugeben bereit wäre, da dies als ein Rückschritt in dem begonnenen Prozess der Einführung stärker demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren wahrgenommen würde. (SCMP, 15.7., 5., 8.8.02; Hong Kong AFP, 22., 25.7.02, nach FBIS, 22., 25.7.02; *Ming Pao*, 26.7.02, nach FBIS, 26.7.02; *Wen Wei Po*, 23.7.02, nach FBIS, 23.7.02;

WSJ, 16.7.02; IHT, 15., 22.7.02; ST, 17., 18.7.02; TT, 22.7.02, nach FBIS, 22.7.02) -hol-

12 Neue Bestimmungen zur Einstellung von Partei- und Regierungsbeamten

Das Zentralkomitee der KPCh hat am 23. Juli neue Bestimmungen zur Einstellung von Partei- und Regierungsbeamten erlassen. Die neuen „Bestimmungen zur Auswahl und Einstellung von Führungskadern in Partei und Regierung“ („*Dangzheng lingdao ganbu xuanba renyong gongzuo tiaoli*“) löst einen entsprechenden Satz „vorläufiger Bestimmungen“ (*zanxing tiaoli*) aus dem Jahr 1995 ab. Offiziellen Kommentaren gemäß bauen die neuen auf den bisher gültigen Bestimmungen auf, berücksichtigen aber zugleich jüngere Entwicklungen und Erfolge – insbesondere hat Jiang Zemins parteitheoretische Neuerung der „Drei Repräsentationen“ (die KPCh repräsentiert „die Entwicklungsbedürfnisse der fortschrittlichen Produktivkräfte Chinas, die Ausrichtung der fortschrittlichen Kultur Chinas und die fundamentalen Interessen der breiten Bevölkerung“) Eingang in die nun vorgelegten Regelungen gefunden. Ein konkreter Anlass für den Erlass der neu gefassten Bestimmungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in dem anstehenden Wechsel von der dritten auf die vierte Führungsgeneration, der in den kommenden Monaten und Jahren große Teile der rund 7 Millionen Führungskader in Partei- und Regierungsorganen erfassen wird.

Das aus 13 Kapiteln und 74 Paragraphen bestehende offizielle Dokument wurde am 24. Juli im vollen Wortlaut in der *Volkszeitung* veröffentlicht und über mehrere Tage hinweg von Leitartikeln, autoritativen Kommentaren und Interviews mit hochrangigen politischen Vertretern begleitet. Danach besitzen die neuen Bestimmungen hohe Bedeutung für den weiteren politischen Erfolg der KPCh und für die nationale Stabilität.

Sechs Prinzipien werden in dem Dokument für die Einstellung von Führungskadern in Partei und Regierung benannt, nämlich die Führungshoheit der Partei, die Auswahl von moralisch und fachlich gleichermaßen befähigten

Kräften, die Berücksichtigung der öffentlichen Anerkennung der tatsächlichen Leistungen von Kandidaten, die Einhaltung von Transparenz, Fairness, Wettbewerb und Auswahl der Besten, die Anwendung des demokratischen Zentralismus sowie die Rechtmäßigkeit der Auswahl- und Einstellungsverfahren.

Besondere Betonung fanden in den Kommentaren die vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung „schädlicher Praktiken“ (*bu zheng zhi feng*), die das Image der KPCh nachhaltig beeinträchtigten. Dazu gehörten verbreitete Praktiken des Nepotismus, der Günstlingswirtschaft, des Ämterkaufs, der Protektion unfähiger Kader und andere ungesunde Tendenzen. Öffentliche Ausschreibungen offener Führungsstellen sollen den Wettbewerb fördern und sicherstellen, dass die besten Kandidaten zur Auswahl stehen. Um der Praxis vorzubeugen, dass bei Einstellungen von Führungskadern nur „das Wort Einzelner oder einer Minderheit zählt“ (*geren huo shaoshu ren shuo le suan*), sollen in Zukunft parteiinterne demokratische Abstimmungsverfahren Anwendung finden. Danach müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des für die Einstellung zuständigen Parteikomitees anwesend sein; von ihnen muss sich mindestens die Hälfte für den betreffenden Kandidaten entscheiden (Paragraph 34). Von der Ebene der Leiter ministerieller Abteilungen bzw. von Provinzfachbehörden abwärts soll für Neueinstellungen eine einjährige Probezeit eingeführt werden, nach deren Ablauf die Weitereinstellung davon abhängt, ob sich der Kandidat politisch, moralisch und fachlich bewährt hat. Ferner sollen die parteiinternen und öffentlichen Kontroll- und Überwachungsmechanismen gestärkt werden, um die Vernachlässigung und den Missbrauch von Führungssämtern in Partei und Regierung einzudämmen. In gravierenden Fällen sollen Führungskader nach geregelten Verfahren mit Disziplinarmaßnahmen belegt, degradiert bzw. ihrer Ämter enthoben werden können.

Die Anwendung der neuen Bestimmungen in der Praxis wird zeigen, ob sie geeignet sind, das in der Bevölkerung verbreitete Image der Korruption und Günstlingswirtschaft unter

Partei- und Regierungsfunktionären nachhaltig aufzubessern. Innovativ erscheint in jedem Fall die vorgesehene Stärkung demokratischer Abstimmungsverfahren innerhalb der Partei. Die Praxis, wichtige politische Ämter auf Mehrheitsentscheidungen in den zuständigen Parteigremien zu stützen, hat sich teilweise auf der lokalen Ebene bereits in den vergangenen Jahren etabliert. Zuletzt hatten chinesische Medien etwa darüber berichtet, dass in der Provinz Guangdong die Delegierten zum bevorstehenden 16. Parteitag durch demokratische Abstimmungsverfahren im Parteikomitee der Provinz bestimmt worden waren.

Sollte diese Praxis zukünftig tatsächlich landesweit Anwendung finden, wäre damit im politischen System Chinas ein beträchtlicher Demokratisierungsschritt getan. (RMRB, 23., 24., 25., 29.7.02; Xinhua, 22.7.02, nach BBC PF, 23.7.02; Xinhua, 28.7.02, nach FBIS, 28.7.02; XNA, 23., 24.7.02) -hol-

13 Parteiaustritte als Protest gegen die Aufnahme von Privatunternehmern in die KPCh

Nach einem Bericht der *South China Morning Post* sind im Juli mehrere tausend Parteimitglieder aus der KPCh ausgetreten, um ihrem Protest gegen den von Generalsekretär Jiang Zemin eingeleiteten Kurs zur Öffnung der Partei für Privatunternehmer Ausdruck zu geben.

Ursprünglich sei geplant gewesen, den Massenaustritt anlässlich einer groß angelegten Protestveranstaltung auf dem Tiananmen-Platz öffentlich zu erklären. Als Datum soll der 1. Juli gewählt worden sein. Ein Jahr zuvor, am 1. Juli 2001, hatte Jiang Zemin seine wegweisende Rede zum Thema der „Drei Repräsentationen“ (die KPCh repräsentiert „die Entwicklungsbedürfnisse der fortschrittlichen Produktivkräfte Chinas, die Ausrichtung der fortschrittlichen Kultur Chinas und die fundamentalen Interessen der breiten Bevölkerung“) gehalten, in deren Kontext er die Aufnahme von Angehörigen der „neuen sozialen Schichten“, unter anderem von Privatunternehmern, angekündigt hatte (vgl. C.a., 2001/7, S.739-746). Die geplante Mas-

senaktion soll jedoch vereitelt worden sein, nachdem Nachrichten darüber an die Parteispitze vorgedrungen waren. Angeblich in Reaktion auf die parteiinternen Proteste erschien am 22. Juli in der *Volkszeitung* ein Leitkommentar (*pinglun*), der eindringlich die Berücksichtigung der Gesamtsituation und die Wahrung von Einheit und Stabilität beschwor.

Nach Einschätzung eines chinesischen Kommentators handelt es sich bei den nun Ausgetretenen in erster Linie um ältere Parteimitglieder, die der KPCh in der frühen Phase der Volksrepublik beigetreten waren. Sie orientierten sich nach wie vor sehr stark an den revolutionären Idealen des Kommunismus, die sie durch die Aufnahme von Unternehmern in die Partei endgültig verraten sähen. Jüngere Parteimitglieder hingegen, die während der vergangenen zwei Jahrzehnte in die KPCh eingetreten seien, hätten im Allgemeinen eine deutlich pragmatischere Haltung und stünden dem jüngsten parteipolitischen Kurs mehr oder weniger aufgeschlossen gegenüber. Sie würden nicht so weit gehen, ihre Parteimitgliedschaft aus ideologischen Gründen aufzugeben (SCMP, 7.8.02).

Tatsächlich hat die Parteiführung einige symbolträchtige Schritte unternommen, um die Öffnung der KPCh für die neuen wirtschaftlichen und sozialen Eliten zu signalisieren. Um die Gruppe von Privatunternehmern und Managern, die in der traditionellen marxistischen Rhetorik als „Kapitalisten“ abgestempelt wurden, mit einer positiven Konnotation zu versehen und ideologisch gewissermaßen hoffähig zu machen, wurde inzwischen in Parteikreisen das Konzept des so genannten „Management-Arbeiters“ (*guanli laodong*) eingeführt. Als besonders wichtige Träger des Aufbaus einer sozialistischen Marktwirtschaft chinesischer Prägung sollen sie zukünftig neben den „Basis-Arbeitern“ (*jichu laodong*) – also den herkömmlichen Industriearbeitern und Bauern – Aufnahme in die KPCh finden.

Als äußerst provokant mögen auf langjährige Parteimitglieder auch Meldungen wirken, denen zu Folge etwa ein 25-jähriger Bar-Manager zum Leiter einer Parteizelle ernannt worden ist. Xu Jian, der Manager einer vielbesuchten Bar im Beijinger Sanlitun-

Viertel und bereits seit fünf Jahren Parteimitglied ist, war mit der Leitung der zu Anfang dieses Jahres dort eingerichteten Parteizelle betraut worden. Ziel war offenbar, die Präsenz und Kontrolle der Partei in diesem auch von Ausländern besuchten Vergnügungsdistrikt zu stärken. Darüber hinaus aber dürfte sich hinter diesem Schritt auch der Wunsch verbergen, die KPCh für junge Menschen attraktiver zu machen – so sprachen ausländische Quellen vom „hip cadre“, während der englischsprachige Service der Xinhua Nachrichtenagentur eine entsprechende Meldung vieldeutig betitelte: „Party time in Beijing pub street“. Ältere Parteimitglieder dürften in der Tolerierung solcher und anderer „dekadenter“ Elemente einen Verrat der fundamentalen Werte der KPCh sehen. (XNA, 6.7.02; RMRB, 22.7.02; ST, 12.7.02; SCMP, 30.7., 7.8.02) -hol-

14 Weitere Signale für politische Reformen

Der Begriff der „Demokratie“ bzw. der „Demokratisierung“ hat im offiziellen Sprachgebrauch der parteistaatlichen Führung weiter Karriere gemacht, nachdem Jiang Zemin zuletzt in seiner „wichtigen Rede“ vom 31. Mai dieses Jahres das Thema diskursfähig gemacht hatte (vgl. C.a., 2002/6, Ü 10). Mehrere Signale der vergangenen Wochen weisen darauf hin, dass ab dem bevorstehenden 16. Parteitag Pläne für eine im chinesischen Sinn verstandene Demokratisierung auf die politische Agenda gebracht werden.

Anfang Juli wurde Hu Jintao, stellvertretender Staatspräsident, Präsident der Zentralen Parteischule und voraussichtlicher Nachfolger Jiang Zemin als Staats- und Parteichef, mit folgenden Aussagen zitiert: „Die Kommunistische Partei muss [...] sich von einer revolutionären in eine herrschende Partei, und von einer herrschenden in eine demokratisch herrschende Partei wandeln. Ihre internen Strukturen sollten sich von einer Konzentration politischer Macht wandeln hin zu einem demokratischeren System mit besser geregelten Verfahren. Der Nationale Volkskongress, insbesondere sein Ständiger Ausschuss, stellt [...] bislang] einen Altersruhesitz für pen-

sionierte Funktionäre dar. Er sollte sich zu einem professionellen Parlament wandeln und seine Mitglieder nicht durch politische Ernennungen gewinnen. Seine Entscheidungen sollten in demokratischerer Weise getroffen werden.“ (Nach SCMP, 8.7.02)

Wang Tianyi, ein Vertreter der Zentralen Parteischule, führte Mitte Juli die Pläne für politische Reformen für die Zeit nach dem 16. Parteitag etwas konkreter aus. Danach sollte die „wichtige Rede“ Jiang Zemin vom 31. Mai in der Parteischule, wo dieser von einer „sozialistischen demokratischen Politik“ und einer „sozialistischen politischen Zivilisation“ gesprochen hatte, als Grundlage für die zukünftigen Reformen dienen. Laut Wang wird „die politische Reform in der Zukunft auf eine Institutionalisierung, Standardisierung und stärkere Verfahrensregelung der sozialistischen demokratischen Politik gerichtet [sein], sodass demokratische Politik als ein normativer Rahmen für die Steuerung des politischen Lebens in China etabliert werden kann.“ Im gegenwärtigen politischen Reformprozess gelte es „auf der einen Seite, die [parteistaatliche] Autorität zu stärken, und auf der anderen Seite, das Volk zu respektieren. Das politische Leben des chinesischen Volkes wird sich nach und nach von einem [Modus] absoluten Gehorsams hin zu einem stärker demokratischen, rechtsstaatlichen und am Einzelnen ausgerichteten Modus wandeln. Wir haben einen langen und schmerzlichen Prozess vor uns und müssen darauf vorbereitet sein, einen beträchtlichen Preis dafür zu bezahlen.“ (*Ta Kung Pao*, 18.7.02, nach BBC PF, 21.7.02)

Diese sibyllinischen Ausführungen zur „Demokratie“ stehen unter dem klaren Vorbehalt, dass China sich bei zukünftigen politischen Reformen keinesfalls am Idealtypus einer parlamentarischen Demokratie westlichen Zuschnitts orientieren will, sondern vielmehr seinen eigenen Weg gehen wird. Die jüngst formulierten Konzepte könnten, müssen aber nicht, tatsächlich den Willen der staatlichen Führung signalisieren, Demokratisierungsschritte anzustrengen, sofern diese das Machtmonopol der KPCh nicht untergraben. Nicht Pluralismus und Parteienkonkurrenz, sondern an klarere Verfahrensregeln gebundene und breiter abgestützte innerpar-

teiliche Entscheidungsprozesse sowie stärkere konsultative Partizipationsmöglichkeiten für ausgewählte Volksvertreter dürften die Formel für eine künftige Demokratisierung des politischen Systems darstellen.

Ihren Reformwillen unterstrich die staatliche Führung damit, dass sie ebenfalls Mitte Juli ihr Plazet für die Durchführung eines internationalen Symposiums zum Thema „Politikwissenschaften und China im Wandel“ an der Volksuniversität in Beijing gab. Eine vor mehreren Jahren geplante Konferenz mit ähnlichem Themenzuschnitt war damals von offizieller Seite abgesagt worden. Nach Einschätzungen westlicher Teilnehmer waren die Debatten sehr offen und kritisch. Auf chinesischer Seite schien man tatsächlich daran interessiert, Antworten auf die wahrgenommenen großen Herausforderungen des rapiden sozioökonomischen Wandels und der schwindenden Legitimation der politischen Herrschaft der Partei zu finden. Nach den Worten eines chinesischen Vertreters habe man realisiert, „dass ein paar Politbüromitglieder nicht dort oben sitzen und entscheiden können, wie komplexe, mit Kettenreaktionen verbundene soziale und politische Probleme zu lösen sind. Gefragt sind spezialisierte Kenntnisse. Wohl kann man die wirtschaftliche Effizienz verbessern, indem man die Arbeiter eines Staatsbetriebs freisetzt, doch dann muss man mit neuerlichen Protesten rechnen. Solche Probleme können nicht mittels simpler Gleichungen gelöst werden.“ (SCMP, 19.7.02)

Als ein positives Signal wurde auf dem Symposium die Tatsache aufgenommen, dass Jiang Zemin ebenfalls Mitte Juli persönlich eine Ansprache vor Vertretern der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften in Beijing hielt, in der er die bedeutende Rolle der Sozialwissenschaften für das Gelingen der weiteren Reformvorhaben in China herausstellte. Mit einer Emphase, die Anlass für eine prominente Berichterstattung über das Ereignis in den offiziellen Medien gab, führte Jiang aus, dass Philosophie und Sozialwissenschaften mit ihrem jeweiligen Spezialwissen eine unersetzliche Rolle beim Aufbau eines „Sozialismus chinesischer Prägung“ und bei der Lösung wichtiger theoretischer und prak-

tischer Fragen spielten. Auch dieser Schritt einer offiziellen Aufwertung der Sozialwissenschaften kann als ein – zumindest vorsichtiges – Bekenntnis zur Notwendigkeit politischer Reformen verstanden werden. (RMRB, 17.7.02) -hol-

15 Verschärfte staatliche Fernsehzensur nach Falungong-Protestaktionen

Die Staatliche Verwaltungsbehörde für Rundfunk, Film und Fernsehen (SARFT) hat die Zensur von in China ausgestrahlten in- und ausländischen Fernsehprogrammen verschärft. Die Zensurmaßnahmen sind als Reaktion auf wiederholte Protestaktionen von Mitgliedern der Falungong-Bewegung zu verstehen, denen es seit Beginn dieses Jahres mehrfach gelungen war, das staatliche Fernsehen zu unterbrechen und stattdessen eigene Filmmaterialien auszustrahlen (vgl. C.a., 2002/3, Ü 12, 2002/5, Ü 13, 2002/6, Ü 13).

So wurde seit dem 1. Juli die Ausstrahlung des BBC-Senders „World Channel“ in China für einen mehrtägigen Zeitraum unterbunden, nachdem dort im Rahmen einer mehrfach wiederholten Nachrichtensendung Bildsequenzen der Falungong-Bewegung gezeigt worden waren. Die Behörde begründete den Schritt nicht. Der englischsprachige Kanal kann in China nur in höherklassigen Hotels und in von Ausländern bewohnten Apartmentblöcken empfangen werden. Der BBC „World Channel“ ist einer von 26 ausländischen Fernsehkanälen, die in China offiziell ausgestrahlt werden dürfen, allerdings nur über einen staatlich betriebenen Satelliten, was der chinesischen Seite die volle Kontrolle über die ausgestrahlten Programme ermöglicht.

Ebenfalls zum 1. Juli trat außerdem eine neue Bestimmung der SARFT in Kraft, die es lokalen Fernsehsendern auf Kreisebene verbietet, ihre eigenen Programme direkt auszustrahlen. Stattdessen müssen sie zukünftig den Umweg über bereits bestehende oder eigens neu eingerichtete Kanäle der jeweils übergeordneten Provinzbehörden gehen – eine Maßnahme, die offenbar darauf abzielt, eine durchgängige Kontrolle lokaler Fernsehprogramme zu ermöglichen. Fernsehstationen

auf Kreisebene, so kommentierte ein SARFT-Vertreter, die bisher eine rein operative Rolle als Betreiber hatten, müssten zukünftig für die ausgestrahlten Inhalte ihrer Sendungen verantwortlich zeichnen.

Mit diesen jüngsten Zensurmaßnahmen reagieren die Behörden auf wiederholte Fälle, in denen Vertreter der Falungong-Bewegung lokale Fernsehsender „gekapert“ hatten. Ende Juni war es sogar gelungen, mehrfach das staatliche Satellitenfernsehen zu unterbrechen, eine neue, technisch sehr anspruchsvolle Form des Protests, die großes Aufsehen erregt hatte. Inzwischen haben die staatlichen Behörden offenbar intensive Untersuchungen angestrengt, um die Verantwortlichen zu identifizieren, allerdings bislang ohne klare Ergebnisse. Es drang allein durch, dass die Quelle der „Kaper“-Aktion außerhalb des Landes vermutet wird; Zeitungen aus der Region gaben Vermutungen wieder, wonach Hongkong oder Taiwan als Basis der „Satelliten-Piraten“ gedient haben könnte. Von offizieller chinesischer Seite wurde angekündigt, dass man Interpol für die Fahndung nach den Verantwortlichen einschalten wolle, sollte sich die Vermutung einer Basis außerhalb des Landes bestätigen.

Unterdessen ist der dritte Jahrestag des Verbots der Falungong-Bewegung durch die chinesische Führung am 22. Juli ohne Meldungen über Protestaktionen in China verstrichen. Stattdessen haben sich, wie sich bereits seit dem letzten Jahr abgezeichnet hat, die Proteste von Falungong-Anhängern zunehmend ins Ausland verlagert. Entsprechend sind ausländische Regierungen immer öfter vor die Entscheidung gestellt, mit der Zulassung von Protesten die Empörung der chinesischen Regierung auf sich zu ziehen oder aber sich umgekehrt dem wachsenden Druck chinesischer Diplomaten zu beugen und dafür die Kritik der heimischen Öffentlichkeit zu provozieren. Zuletzt waren in Island und Litauen Proteste der Falungong-Bewegung unterbunden worden, die anlässlich von Besuchen Jiang Zemin geplant waren. Die isländischen Behörden waren so weit gegangen, Dutzenden von Falungong-Anhängern die Einreise zu verweigern, was international Proteste ausgelöst hatte. Auf dem Flughafen von Auckland in

Neuseeland wurde ein für die Falungong-Bewegung werbendes Plakat auf Geheiß der Flughafenverwaltung entfernt, nachdem sich chinesische Fluggäste darüber empört hatten.

Ein Ende der Eskalation des politischen Konflikts um die Falungong-Bewegung, der international immer weitere Kreise zieht, ist damit nicht abzusehen. (XNA, 10., 11., 27.7.02; SCMP, 6., 15., 17.7.02; WSJ, 4., 7., 9., 17.7.02; Hong Kong AFP, 4., 22.7.02, nach FBIS, 4., 22.7.02; *Ming Pao*, 10.7.02, nach FBIS, 10.7.02; ST, 10.7.02; TT, 21.7.02, nach FBIS, 22.7.02) -hol-

16 Todesstrafe auf dem Prüfstand?

In den vergangenen Wochen hat in China eine Diskussion über die Todesstrafe eingesetzt. Verschiedene politische und Rechtsmagazine haben sich an der Debatte beteiligt, die erstmals eine kritische internationale Diskussion dieses Themas anschloss. Auf dem Prüfstand stehen nicht ethische Fundamentalfragen bzw. grundsätzlicher Sinn und Zweck der Todesstrafe. Vielmehr steht die Frage nach einem angemessenen Ausmaß der Verhängung dieser kapitalen Strafform im Vordergrund, die nach Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen in der VR China häufiger angewandt wird als in allen restlichen Staaten der Welt zusammengenommen. So schätzt Amnesty International die Zahl der jährlich in China verhängten Todesurteile auf rund 10.000, von denen bei weitem nicht alle in den Medien dokumentiert werden (im Jahr 2001 zählte Amnesty International in den offiziellen chinesischen Medien 4.015 verhängte Todesurteile und 2.468 Hinrichtungen).

Den Ausschlag für die jüngste Debatte gaben offenbar mehrere Fälle, in denen bereits verhängte Todesurteile mehr oder weniger kurz vor ihrer Vollstreckung durch die Einschaltung engagierter Anwälte revidiert wurden. In der Mehrzahl handelte es sich um Berufungsfälle, die von Provinzgerichten abschließend entschieden worden waren. Häufig finden die Verfahren in großer Eile – innerhalb weniger Wochen oder Monaten – statt, mit zahlreichen Verfahrensfehlern, oft ohne echten Anwaltschutz und ohne ein-

gehende Überprüfung der Beweislage. Besonders in Phasen politisch initiiertester strafrechtlicher Kampagnen, wie den 1997 und erneut seit 2001 betriebenen „Strike-hard“ (*yanda*)-Aktionen, werden im Eilverfahren hohe Zahlen von Todesurteilen ausgesprochen, um bestimmte politische Gesetze „Quoten“ zu erfüllen. Formaljuristische Fortschritte, die im Strafrechtssystem der VR China seit der Verabschiedung des „Anwaltsgesetzes“ im Jahr 1996 (vgl. C.a., 1996/5, Ü 9) und der Revision des Strafgesetzbuches im Jahr 1997 (vgl. C.a., 1997/3, Ü 9; u.a. Aufnahme der Unschuldsvermutung) durchaus zu verzeichnen sind, werden durch derartige Praktiken aufgewogen. Angesichts der verbreiteten Mängel der provinziellen „Schnelljustiz“ hat eine Überprüfung dort, wo sie in letzter Minute angestrengt wird, häufig Aussicht auf Erfolg.

So berichteten die deutsche *ZEIT* und der amerikanische *Christian Science Monitor* jünger über einen Rechtsanwalt namens Li Yunlong aus der Provinz Jiangxi, der in 15 von 18 Fällen Todesurteile erfolgreich abgewandt hat. Dies gelang durch die Geltendmachung mildernder Umstände oder die Aufdeckung von Verfahrensfehlern der Gerichte. Während immer wieder Repressalien gegen Rechtsanwälte bekannt werden, äußerte Li Yunlong, dass er bislang seiner Arbeit habe unbehelligt nachgehen können. Einem Korrespondenten gegenüber erklärte der Rechtsanwalt, offenbar geprägt von buddhistischer Ethik: „My family taught [that] one should walk without killing the ants. Killing is not the right way to solve problems.“ Auf immer wieder vorgebrachte Einwände, wonach sich die Zahl der Todesstrafe gemessen an der Zahl der Gesamtbevölkerung Chinas ja relativ klein ausnehme, erwiderte er regelmäßig, dass in Indien, das immerhin ebenfalls fast eine Million Menschen beheimate, nur fünf oder sechs Menschen hingerichtet worden seien.

Derartige ethische Erwägungen scheinen in der jüngsten Debatte über die Todesstrafe eher die Ausnahme. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage nach der angemessenen Zahl der Strafrechtsbestände, in denen die Todesstrafe verhängt werden kann, und damit die Frage nach der Verhältnismäßigkeit dieses Sanktionsmittels. Wie

ein 14-seitiger Artikel der chinesischen Zeitschrift *Nachrichtenwoche* (*Xinwen Zhoukan*) darlegte, der erstmalig die von Amnesty International ermittelten Zahlen zur Anwendung der Todesstrafe in China zitierte, stand in der ersten Version des Strafgesetzbuches von 1979 auf 28 Verbrechen die Todesstrafe; heute betrage die Zahl mit 68 Strafrechtsbeständen beinahe das Dreifache, wovon es sich bei 19 Delikten um reine Wirtschaftsdelikte handle. Chen Xinliang, Rechtsexperte der Peking-Universität, wurde mit der Forderung zitiert, die Todesstrafe auf 15 bis 20 Delikte zu beschränken.

Ein Wandel in der öffentlichen Meinung findet nach Aussagen Li Yunlongs außerdem bezüglich der Höhe der Schadenssummen statt, ab denen die Verhängung einer Todesstrafe indiziert sei. Während früher bereits Delikte mit einer Schadenssumme von 30.000 Yuan mit dem Tode geahndet werden konnten, sei die Schwelle inzwischen auf 500.000 Yuan angehoben worden. In der Rechtsprechungspraxis sei zu beobachten, dass Todesurteile bei Wirtschaftsdelikten gegenwärtig nur noch ab einer Schadensschwelle von drei bis vier Millionen Yuan verhängt würden.

Neben der Reduktion der Zahl und Schadenshöhe der mit der Todesstrafe belegten Wirtschaftsdelikte fordern chinesische Rechtsexperten außerdem, dass strittige Berufungsverfahren nicht abschließend von Provinzgerichten behandelt werden, sondern dass in solchen Fällen das höchstinstanzliche Gericht in Beijing eingeschaltet wird. Kürzlich war es einem Anwalt gelungen, einen Richter beim Obersten Gericht in Beijing mit einem Fall zu befassen; dieser konnte daraufhin die Hinrichtung eines fälschlich zum Tode Verurteilten in letzter Minute abwenden. Schließlich wird gefordert, klarere juristische Regelungen zu formulieren, um im Zweifelsfall die Vollstreckung eines Todesurteils zu dessen Überprüfung für ausreichende Zeit aufhalten zu können.

Gerade die zuletzt genannten Forderungen könnten, sofern sie auf Gehör stoßen, den Beginn für eine grundsätzlichere juristische Auseinandersetzung mit der Todesstrafe markieren. Grund zur Hoffnung gibt auch die Anbindung an die internationale Diskussion

zu diesem schwierigen Thema. (XNA, 3.6.02; *Die Zeit*, 23/2002, 29.5.02; *The Christian Science Monitor*, 3.7.02; *Die Welt*, 29.7.02) -hol-

17 Demarkation von Gebietsgrenzen innerhalb Chinas abgeschlossen

Offiziellen Angaben zufolge ist im Juli ein zehnjähriges Programm zur Demarkation von Grenzlinien zwischen Gebietskörperschaften innerhalb des Territoriums der VR China abgeschlossen worden. In dem Bemühen, Ressourcenkonflikte entlang strittiger Grenzlinien abzubauen, wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 62.000 km Grenzstrecken zwischen Provinzen und 416.000 km Grenzstrecken zwischen Kreisen neu bestimmt und amtlich festgehalten. Über 200.000 Landvermesser waren dabei im Einsatz, von denen über hundert aufgrund schwieriger geographischer Bedingungen oder der Verwicklung in Grenzkonflikte ums Leben kamen bzw. schwere Verletzungen davontrugen.

Eine Verordnung des Staatsrats hat nun die neu abgesteckten Grenzlinien fixiert und ihre Rechtskraft bestätigt. Vor der Durchführung des Demarkationsprogramms sollen nur 5% der Grenzlinien rechtlich fixiert gewesen sein; 77% galten gemäß Gewohnheitsrecht, jedoch ohne legalen Status; 18% der Provinz- und Kreisgrenzen schließlich galten als umstritten. Zwischen 1949 und 1989 wurden über 800 Grenzstreitigkeiten verzeichnet, die sich auf 29 Provinzen und 330 Kreise erstreckten.

Notorische Konflikte bestanden insbesondere an den Grenzen zwischen den Provinzen bzw. Autonomen Regionen Gansu und Qinghai, Tibet und Qinghai, Gansu und Xinjiang sowie Guizhou und Hunan. 1995 kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung unter rund 3.000 Einwohnern im Grenzgebiet zwischen den beiden letztgenannten Provinzen. Dabei kamen acht Menschen zu Tode, mehr als hundert wurden verletzt.

Doch nicht nur in den entlegenen Westregionen, sondern auch im wirtschaftlich weit entwickelten Osten des Landes war es immer wieder zu Grenzkonflikten gekommen. So berichtete das Hongkonger Information Cen-

tre for Human Rights and Democracy jüngst von Ausschreitungen aufgebracht Bauern im Verwaltungsterritorium des Bezirks Wenzhou in der Provinz Zhejiang. Im Zuge einer im März dieses Jahres vorgenommenen neuen Grenzziehung zwischen zwei Distrikten des Verwaltungsgebiets wurden zahlreiche Bauern bei der Entschädigung für enteigneten Grund und Boden schlechter gestellt. Der Distrikt, dem die betroffenen Grundstücke neuerdings zugeschlagen wurden, zahlte im Vergleich zu dem Distrikt, dem sie zuvor angehört hatten, nur die knappe Hälfte der flächenbezogenen Entschädigungssumme. Der mit der neuen Grenzziehung einhergehende Wertverlust gab im Juni mehreren hundert Bauern Anlass, das Regierungsgebäude in Wenzhou zu stürmen und eine gerechte Entschädigungspolitik zu verlangen. (SCMP, 17.7.02; Hong Kong Information Centre for Human Rights and Democracy, 12.7.02, nach BBC PF, 15.7.02) -hol-

18 Lockerung der Restriktionen volksreligiöser Aktivitäten in Beijing

Die offizielle Chinesische Nachrichtenagentur (*Zhongguo Xinwen She*) hat Mitte Juli davon berichtet, dass der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Stadt Beijing eine Verordnung zu Religionsfragen verabschiedet hat, die erhebliche Lockerungen bisheriger Restriktionen vorsieht.

Danach soll es innerhalb von Tempeln und anderen religiösen Stätten der Gebietskörperschaft Beijing zukünftig erlaubt sein, verschiedene Weissagemethoden, das Werfen von „Glücksstäbchen“, das Lesen aus physiognomischen Merkmalen, Acht-Zeichen-Diagrammen, etc. sowie Exorzismus und andere volksreligiöse Aktivitäten zu praktizieren. Solche Praktiken sind in chinesischen Tempeln faktisch weit verbreitet, galten allerdings bisher als „Aberglauben“ und waren als solche nicht erlaubt. Mehrere Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Beijinger Volkskongresses hatten sich gegen ein offizielles Verbot derartiger, den traditionellen religiösen Lehren entspringender Praktiken ausgesprochen, da sie darin eine Beeinträchtigung „nor-

malen religiöser Aktivitäten“ sahen. Eine Erlaubnis würde keinerlei negativen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben haben.

Explizit erlaubt werden soll ferner der Handel mit religiösen Kunstgegenständen, Devotionalien und anderen Produkten. Laut Bericht der Chinesischen Nachrichtenagentur soll außerdem der Vertrieb von religiösen Zeitschriften und anderen Publikationsmaterialien gestattet werden, und zwar auch außerhalb religiöser Stätten – eine Neuerung, die, sofern sie verwirklicht wird, in starkem Gegensatz zu dem bislang sehr restriktiv gehandhabten Verkauf von religiösem Schriftmaterial stehen würde. Erleichtert werden sollte schließlich die Gründung religiöser Einrichtungen und Schulen, die Organisation von religiösen Kursen, Seminaren etc.

Ein Artikel der Hongkonger *South China Morning Post* korrigierte den genannten Artikel dahingehend, dass die endgültige Verabschiedung der betreffenden Verordnung noch ausstehe. Nach Angaben eines Sprechers des Gesetzgebungsausschusses handle es sich bislang nur um einen Vorschlag, der von zuständigen Gesetzgebern des Beijinger Volkskongresses diskutiert worden sei. Widerstand bestehe insbesondere in Fragen des Vertriebs religiöser Publikationen außerhalb von Tempeln und anderen religiösen Stätten.

Trotz dieser Einschränkung bestätigt die Debatte den Trend einer Lockerung formaler Restriktionen des religiösen Alltagslebens der in China offiziell anerkannten fünf Großreligionen, der sich seit dem vergangenen Jahr angedeutet hat (vgl. C.a., 2001/12, Ü 12). Sollte die geplante Liberalisierung volksreligiöser Aktivitäten in der Hauptstadt tatsächlich Fuß greifen, so könnte davon eine Signalwirkung für das ganze Land ausgehen.

Klar von diesem Trend zu unterscheiden ist allerdings der nach wie vor sehr restriktive Umgang mit allen solchen quasi-religiösen Aktivitäten, die im Gefolge des Verbots der Falungong-Bewegung vor drei Jahren als gefährliche „Kulte“ kriminalisiert werden. Laut chinesischer Sprachregelung bewegen sich derartige Aktivitäten außerhalb des Spektrums normaler Religionsausübung und wer-

den folglich von den sich nun abzeichnenden Lockerungen nicht erfasst. (*Zhongguo Xinwen She*, 18.7.02, nach FBIS, 18.7.02; SCMP, 20.7.02; WSJ, 6.2.02; Gespräch mit einem chinesischen KPCh-Vertreter) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

19 Gesetz zur Verbreitung von Wissenschaft und Technik

Am 29. Juni 2002 hat der Ständige Ausschuss des NVK ein Gesetz zur Verbreitung von Wissenschaft und Technik verabschiedet. Es wurde am 4. Juli 2002 in der *Volkszeitung* veröffentlicht und trat umgehend in Kraft. Bekanntlich hatte Deng Xiaoping der Wissenschaft eine herausragende Bedeutung für seine Modernisierungs- und Reformpolitik beigemessen und Ende der 1980er Jahre Wissenschaft und Technik sogar als die wichtigsten Produktivkräfte bezeichnet. Seitdem bemühen sich Partei und Regierung unablässig, Wissenschaft und Technik zu breiter Anerkennung zu verhelfen und wissenschaftlich-technische Kenntnisse in der Bevölkerung zu verbreiten. Auf dem XIV. Parteitag 1992 wurde die Parole „Wissenschaft und Bildung sollen das Land zur Blüte führen“ zur Strategie erhoben. Um diese Strategie zu verwirklichen, das wissenschaftliche und kulturelle Niveau der Bevölkerung zu heben sowie die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt voranzutreiben, wurde das aus 34 Artikeln bestehende Gesetz erlassen. Es regelt, wer für die Aufgabe zuständig ist und wie die Durchführung gewährleistet werden soll.

Zuständig für die Verbreitung von Wissenschaft und Technik sind laut Art. 3 staatliche Organe, das Militär, gesellschaftliche Organisationen, Unternehmen und Betriebe, ländliche Basisorganisationen und andere Organisationen. Die Bürger haben das Recht, an derartigen Aktivitäten teilzunehmen. Die Verbreitung von Wissenschaft und Technik ist eine langfristige Aufgabe des Staates, heißt es in Art. 4. Der Staat unterstützt hierbei insbesondere Minderhei-